

**Wanderungen unter Beachtung der Coronaschutzverordnung des Landes NRW
in der Fassung vom 15.7.2020 / Wanderführer Horst Pieper**

Mittwoch, 9. September / 8:40 Uhr
Fahrt mit ÖPNV nach Gruiten
über den „Bergischen Weg“
Wanderung von Gruiten nach Aprath
Rucksackverpflegung, evt. Kaffeeinkehr Aprather Mühle
ca. 20 km, teilweise leicht hügelig

Mittwoch, 16. September / 8:40 Uhr
Fahrt mit ÖPNV nach Düsseldorf-Flughafen
Wanderung nach Hösel
Rucksackverpflegung, evt. kurze Kaffeeinkehr
ca. 18 k. Teilweise leicht hügelig

Mittwoch, 23. September / 9:00 Uhr
Fahrt mit ÖPNV nach Krudenburg
Wanderung von Krudenburg nach Wesel
Rückfahrt mit ÖPNV
Rucksackverpflegung, evt. kurze Kaffeeinkehr
ca. 15 km

Behördliche Auflagen:

Für die Einhaltung der Maskenpflicht während der ÖPNV-Nutzung oder evt. Einkehr, der Handhygiene und der Abstandsregelungen ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Es wird eine Anwesenheitsliste zur Nachverfolgung der Kontakte geführt. Diese Liste wird in Infektionsfällen an die Gesundheitsbehörden weitergeleitet. Die Teilnehmerzahl sollte auf insgesamt ca. 10-15 Personen begrenzt bleiben.

Unter Berücksichtigung der relativ geringen Teilnehmerzahlen für die seit Anfang Juni angebotenen Wanderungen erscheint für die weiteren hier angekündigten Wanderungen keine persönliche Anmeldung erforderlich zu sein. Es besteht also die Möglichkeit spontan und sehr kurzfristig auf diese Angebote zu reagieren.

Die an anderer Stelle wiederholt erwähnte Selbstauskunft gem. Formblatt des Wanderverbandes dürfte in der aktuellen Situation wenig hilfreich sein. Wenn ein Vereinsmitglied bzw. Gast in den letzten 14 Tagen vor einer Wanderung Kontakt zu einer infizierten Person hatte, dürfte eine Quarantäne oder zumindest ein Verzicht auf Teilnahme an einer Wanderung die einzig richtige Reaktion sein. Ebenso ist eine Aussage über eigene oder bei Haushaltsangehörigen beobachtete grippeähnliche Symptome wenig hilfreich. Im Zweifelsfall sollte medizinisches Fachpersonal konsultiert werden. Auch in solchen Fällen sollte im Sinne einer verantwortlichen Handhabung des Fremdschutzes auf eine Teilnahme an Wanderungen verzichtet werden.